

JAHRESABSCHLUSS 2019

Allgemeine Angaben

Die Roland Berger Stiftung hat ihren Sitz in München und unterliegt der Aufsicht der Regierung von Oberbayern. Die Stiftung ist als gemeinnützige Körperschaft anerkannt und von der Körperschaftsteuer befreit. Das Finanzamt München für Körperschaften bestätigte zuletzt mit Schreiben vom 5.4.2019 die Gemeinnützigkeit der Stiftung.

Aufstellungs- und Gliederungsvorschriften

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und entsprechend den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellt. Die Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden nach den Bestimmungen der §§ 266 und 275 HGB gegliedert, wobei den Strukturmerkmalen von Stiftungen durch Hinzufügen neuer Posten (§ 265 Abs. 5 HGB) bzw. Änderungen von Gliederungs- und Postenbezeichnungen (§ 265 Abs. 6 HGB) Rechnung getragen wurde.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (Auszüge)

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden im Zeitpunkt des Übergangs des wirtschaftlichen oder rechtlichen Eigentums mit den Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und sonstigen Ausleihungen werden zu Anschaffungskosten, oder bei Vorliegen von voraussichtlich dauernder Wertminderung, zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Das Stiftungskapital (Grundstockvermögen und Zustiftungen) zeigt den Nennbetrag des zu erhaltenden Kapitals der Stiftung. Bei den Ergebnismrücklagen handelt es sich um Eigenkapitalbestandteile, die satzungsgemäß aus dem Ergebnis gebildet werden.

Die Rückstellungen werden für alle ungewissen Verpflichtungen gebildet. Dabei wird vorsichtig bewertet und alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig von den Zeitpunkten der entsprechenden Zahlungen im Jahresabschluss enthalten.

ANGABEN ZUR BILANZ

Bilanz zum 31.12.2019

	2019 in T€	2018 in T€
Aktiva		
A. Anlagevermögen	61.241	59.791
B. Umlaufvermögen	3.627	2.946
Summe Aktiva	<u>64.868</u>	<u>62.737</u>
Passiva		
A. Eigenkapital		
I. Stiftungskapital		
Grundstockvermögen	50.000	50.000
Zustiftungen	250	250
II. Rücklagen	<u>14.151</u>	<u>12.002</u>
	64.401	62.252
B. Rückstellungen	90	132
C. Verbindlichkeiten	377	353
Summe Passiva	<u>64.868</u>	<u>62.737</u>

ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Anlagevermögen

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen betreffen die Beteiligung an der Das Deutsche Schülerstipendium Stiftungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, München, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München, HRB 198608. Das Stammkapital in Höhe von € 50.000 wurde zu 100 % von der Roland Berger Stiftung erbracht.

Die Wertpapiere des Anlagevermögen bestehen aus Aktien und Fondsanteilen sowie aus festverzinslichen und variabel verzinslichen Wertpapieren.

Die sonstigen Ausleihungen bestehen aus werthaltigen Genussrechtstranchen von insgesamt T€ 50.000 an der Roland Berger Holding GmbH, München.

Eigenkapital

Das Stiftungskapital (Grundstockvermögen und die Zustiftungen) in Höhe von € 50.25 Mio. beträgt indexiert mit dem Verbraucherpreis-index für Deutschland zum 31.12.2019 € 57.6 Mio. und ist durch ausreichende freie Rücklagen real erhalten.

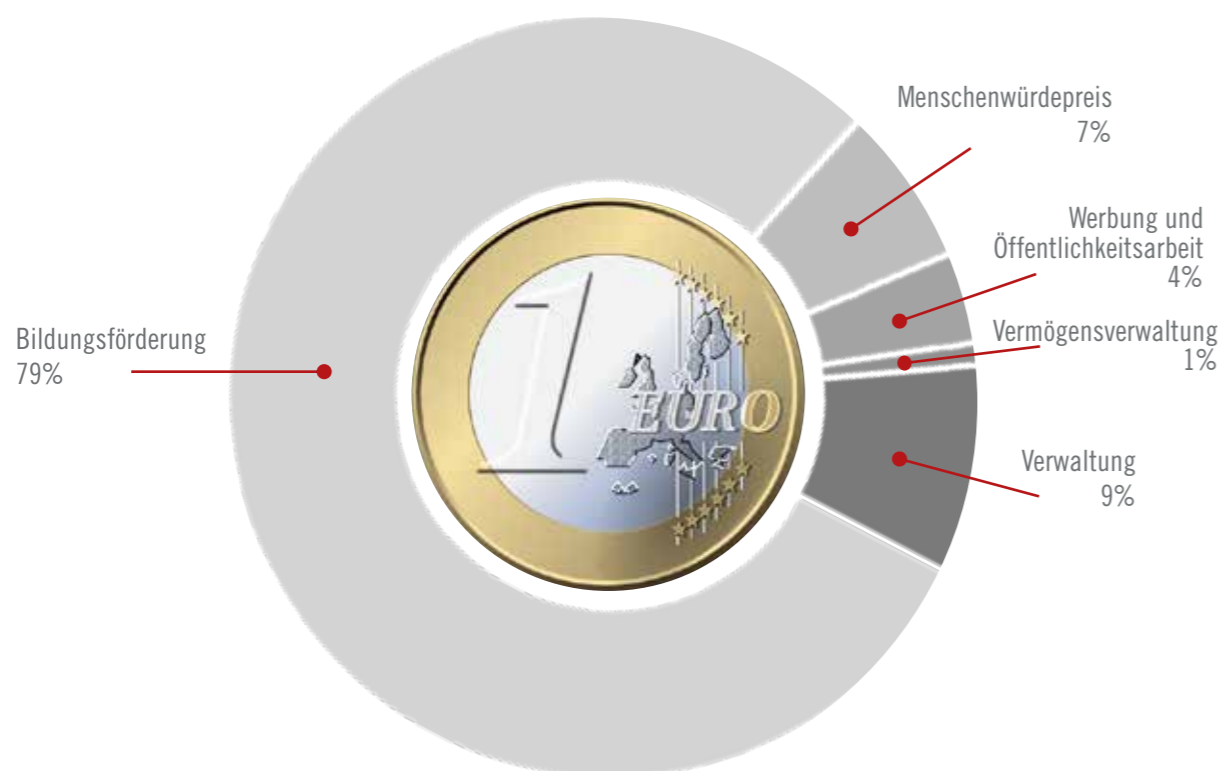
Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind nicht besichert und haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Von jedem Euro, den die Roland Berger Stiftung 2018 ausgegeben hat...

... werden **79 Cent** für Bildungsförderung „Das Deutsche Schülerstipendium“ (einschließlich Flüchtlingsprogramm) und **7 Cent** für den Roland Berger Preis für Menschenwürde verwendet.

Weitere **5 Cent** setzen wir ein, um unsere Einnahmen in der Zukunft zu sichern, während **9 Cent** auf die notwendige Verwaltung entfallen.



Ideelle Tätigkeit

	2019		2018	
	in T€	%	in T€	%
Spenden/Zuschüsse für „Das Deutsche Schülerstipendium“	4.231	100	2.809	91
Spenden für „Menschenwürde“	0		0	0
Spenden „Flüchtlingsprogramm“	0		200	7
übrige Erträge	0		68	2
Erträge aus dem ideellen Bereich	4231	100	3.077	100

Aufwendungen zur Erfüllung des Stiftungszwecks				
Aufwendungen für „Das Deutsche Schülerstipendium“	-4.321	77	-4.695	79
Aufwendungen für „Menschenwürde“	-371	6	-232	4
Aufwendungen für „Flüchtlingsprogramm“	-5	0	-90	1
Aufwendungen für "Ippen Grundschulstipendium"	-183	3	0	0
	-4.880	86	5.017	84
Ideelle Tätigkeit				
Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	-254	5	-371	6
Aufwendungen für Verwaltung	-497	9	-581	10
Aufwendungen aus dem ideellen Bereich	-5.631	100	-5.969	100

Ergebnis aus ideeller Tätigkeit -1.400 -2.892

Ergebnis aus Vermögensverwaltung 3.549 3.266

Jahresergebnis 2.149 374

Entnahmen aus zweckgebundenen Ergebnismrücklagen	302	613
Einstellungen in zweckgebundene Ergebnismrücklagen	-1.358	-587
Einstellungen in die freie Ergebnismrücklage	-1.093	-400

Mittelvortrag zum 31.12. 0 0

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Roland Berger Stiftung - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stiftung zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Stiftung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss zu dienen.

Vermerk über die Erweiterung der Jahresabschlussprüfung aufgrund Art. 16 Abs. 3 BayStG

Wir haben die Erhaltung des Stiftungsvermögens zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 und die satzungsgemäße Verwendung der Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung wurden in allen wesentlichen Belangen das Stiftungsvermögen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 erhalten und die Stiftungsmittel im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 satzungsgemäß verwendet.

München, 24. April 2020

ETL AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft



Erhard Schwarz
Wirtschaftsprüfer



Merl Bittner
Wirtschaftsprüfer

Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer

Im Durchschnitt waren im Geschäftsjahr 49 Arbeitnehmer (im Vorjahr 48) beschäftigt.

Angaben zum Vorstand

Während des Rechnungsjahres 2019 wurde die Geschäftsführung wahrgenommen durch den Stiftungsvorstand, der sich wie folgt zusammensetzte:

Frau Regina Pötke (seit 02.05.2018)
Herr Hermann Pointl (seit 01.03.2017)

Mitglieder des Kuratoriums sind:

Herr Prof. Dr. h.c. Roland Berger (Vorsitzender)
Frau Karin Berger
Herr Staatssekretär a.D. Dr. Harald Braun
Herr Dr. rer. nat. Jürgen Hambrecht (stellvertretender Vorsitzender)
Herr Prof. Dr. Dr. h.c. mult. A. Wolfgang Herrmann (ab 06.09.2019)
Herr Dr. jur. Dirk Ippen
Herr Ministerialdirektor Herbert Püls (bis 31.01.2019)
Frau Staatssekretärin Cornelia Quennet-Thielen
Herr Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Reitzle
Herr Georg von Werz
Frau Marie M. Warburg, MD (bis 15.05.2019)
Herr Ulrich Wilhelm

TRANSPARENZ UND KONTROLLE

Organe der Stiftung sind der Vorstand und das Kuratorium.

Daneben ist derzeit ein Preisvergabekomitee für die Auswahl und Verleihung des Menschenwürdepreises aktiv.

Die Vorstandschaft besteht aus dem Vorstand für die Bereiche Bildung („Das Deutsche Schülerstipendium“) und dem „Menschenwürdepreis“ und dem Vorstand für den Bereich Finanzen und Controlling.

Das Kuratorium erteilt dem Vorstand die Zustimmung zu bestimmten Stiftungsgeschäften (Kontrolle) gemäß Satzung, und zwar u.a. zur Festlegung der Schwerpunkte der Stiftungsarbeit für die folgenden drei Wirtschaftsjahre und der damit verbundenen Budgets, der Haushalts-, Liquiditäts- und Finanzplanungen sowie die Verwendung von Rücklagen. Hierzu haben die Vorstände ein internes Kontrollsystem (Vier-Augen-Prinzip, Kostenstellenrechnung, Procedere für die Rechnungsfreigabe, Budgetkontrolle mit Soll-Ist-Auswertungen) für die Rechnungslegung installiert.

Für das Bildungsprogramm wurden ein detailliertes Vertragsmanagement (für Übungsleiter, Sozialpädagogen, Projektleiter, externe Dienstleister) und Leitlinien für das Studienprogramm zur Förderung der Kinder und Jugendlichen niedergelegt (u.a. eine Aufnahmevereinbarung mit Verpflichtungshinweisen für Stipendiaten, Regelungen zum Auswahlverfahren für Mentoren mit unbedingter Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses), deren Einhaltung regelmäßig kontrolliert wird. Ferner existiert für die Durchführung des Bildungsprogrammes eine Kinderschutzrichtlinie, für die Vermögensverwaltung eine Anlagerichtlinie und Vergaberichtlinien. Richtlinien zur Beachtung des persönlichen Datenschutzes nach der EU-DSGVO sind eingeführt.

Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (§ 53 HGrG)

Die Vorstände der Stiftung haben sich einer Geschäftsordnungsprüfung durch den Abschlussprüfer unterworfen, d.h., dass die Vorstände die Geschäfte mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Stiftungssatzung und der Geschäftsordnung geführt haben. Die Prüfung ergab keine einschränkende Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung

VERMÖGENSVERWALTUNG UND NACHHALTIGKEIT

Das Stiftungskapital wird ertragbringend im Rahmen der Gemeinnützigkeitsvorschriften und professionell von ausgewählten Vermögensverwaltern angelegt. Die Anlagen der Roland Berger Stiftung entsprechend den gängigen Kriterien der Nachhaltigkeit sowie sozialen und ethischen Standards. Nachhaltigkeitsfilter anerkannter Ratingagenturen werden eingesetzt. Die Grundsätze der Vermögensanlagen und -verwaltung sind in einer Anlagerichtlinie festgehalten, die für sämtliche beauftragten Vermögensverwalter Gültigkeit hat.